

Produktivitätsbericht 2024: Strategien für nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in Zeiten von Transformation und Rezession

Kurzfassung

Der Produktivitätsrat erfüllt mit dem vorliegenden Produktivitätsbericht 2024 seinen gesetzlichen Auftrag gemäß dem Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021 (FPRG 2021), jährlich einen Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs vorzulegen. Seine Aufgabe ist es, dem Nationalrat eine Analyse der langfristigen Treiber und Voraussetzungen für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf Basis transparenter und vergleichbarer Indikatoren zu präsentieren. In die Bewertung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sollen dabei auch Aspekte wie Rechtssicherheit, demografische Struktur, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Lebensqualität der Bevölkerung einfließen. Der analytische Schwerpunkt des Produktivitätsrates liegt auf mittel- bis langfristigen Herausforderungen für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Der Produktivitätsbericht 2024 verdeutlicht wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen Österreichs: Österreich ist eine der leistungsfähigsten Volkswirtschaften Europas mit einer hohen Produktivität. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure hat sich jedoch aufgrund steigender Arbeits- und Energiekosten im Vergleich zu wichtigen Mitbewerbern verschlechtert. Der Arbeitskräftemangel wird zunehmend zu einem Wachstumshemmnis. Obwohl sich die Einkommen nach den Krisenjahren 2020–2023 stabilisiert haben, hat sich die soziale Situation einiger Bevölkerungsgruppen relativ verschlechtert. Trotz erzielter Fortschritte werden die Ziele zur Treibhausgasreduktion voraussichtlich nicht erreicht. Die Anforderungen der grünen Transformation und Digitalisierung sowie die veränderten Bedingungen auf dem Energiemarkt erfordern umfangreiche Investitionen.

Dieses Gesamtbild bestätigt die Analyse des Vorjahresberichts und damit auch dessen Empfehlungen. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen hat sich der Handlungsbedarf jedoch weiter erhöht. Die österreichische Wirtschaft durchläuft seit 2023 eine Rezession und die angespannte budgetäre Lage schränkt die fiskalpolitischen Spielräume ein. Es besteht dringender Reformbedarf in zentralen wirtschaftspolitischen Bereichen, um langfristige Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Erholung sicherzustellen. Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen dieses Berichtes stellen einen Leitfaden für das politische Handeln der Bundesregierung und anderer wirtschaftspolitischer Entscheidungsträger zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen dar.

Der Produktivitätsbericht 2024 gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird anhand des indikatorgestützten Monitorings des Produktivitätsrates ein Gesamtbild der Entwicklung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gezeichnet. Im zweiten Teil des Berichts werden die Ergebnisse vertiefender Analysen in einigen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs wichtigen Schlüsselbereichen präsentiert. Der dritte Teil des Berichts enthält die aus den Analysen abgeleiteten wirtschaftspolitischen Empfehlungen.

Teil 1: Die Entwicklung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs

Der Messrahmen des Produktivitätsrates für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs orientiert sich am Beyond-GDP-Ansatz, in dem wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gemeinsam betrachtet werden. Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich damit auf Institutionen, Politiken und Faktoren, die langfristiges Produktivitätswachstum sichern und Gesundheit, wirtschaftliche und

gesellschaftliche Teilhabe sowie ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten. Um eine ganzheitliche Diagnose zu ermöglichen, umfasst das Monitoring daher die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Der Fokus der internationalen Vergleiche liegt aufgrund der hohen Kompatibilität der geoökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen auf europäischen Vergleichsländern (EU27). Die wichtigste Vergleichsländergruppe ist dabei jene der BENESCAND-Länder (Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden und Finnland) – kleine offene Volkswirtschaften mit einem ähnlich hohen Niveau an wirtschaftlicher Entwicklung und teilweise ähnlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wie Österreich.

Wirtschaft

Österreich weist eine im internationalen Vergleich hohe Wirtschaftsleistung pro Kopf auf. Im Jahr 2023 lag das reale BIP pro Kopf zwar 22% über dem EU-Durchschnitt, jedoch unter dem Niveau von 2019. Österreich ist damit im Vergleich schlechter durch die Krisen seit 2020 gekommen als die meisten anderen EU-Länder, die 2023 bereits das Vorkrisenniveau erreicht haben. Die Arbeitsproduktivität lag 2023 in Österreich 17% über dem EU-Schnitt und damit im oberen EU-Mittelfeld, allerdings verlangsamt sich das Produktivitätswachstum seit der Finanzkrise 2008/09 stetig. Dieser Trend ist europaweit zu beobachten, wenngleich das Produktivitätswachstum in Österreich 2023 hinter den Vergleichsländergruppen bleibt.

Österreich investiert mehr als die Vergleichsländergruppen. Die Bruttoanlageinvestitionen betragen 2023 25,1% des BIP (EU-Durchschnitt: 22,1%). Die konjunkturelle Lage führt jedoch zu einer Reduktion der privaten Investitionstätigkeit. Die heimischen Unternehmen müssen mittelfristig ihre Produktionsprozesse an die veränderten Bedingungen auf dem Energiemarkt sowie unter anderem an die Anforderungen der grünen Transformation und der Digitalisierung anpassen. Dazu sind auch umfangreiche öffentliche Investitionen notwendig.

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft hat sich zuletzt verschlechtert. 2023 stiegen die nominellen Lohnstückkosten um 9,5% gegenüber dem Vorjahr. Dennoch hat sich der Außenhandel als widerstandsfähig erwiesen. Nach dem krisenbedingten Einbruch ist der Weltmarktanteil an den Warenexporten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9,3% gestiegen. Langfristig sinkt der Exportanteil jedoch seit der Finanzkrise 2008/09. Bereits für 2024 wird wieder eine Verschlechterung der Exporte erwartet. Die Integration in globale Lieferketten vertieft sich hingegen kontinuierlich.

Der Arbeitskräftemangel stellt eine zunehmende Herausforderung für das Wirtschaftswachstum dar, insbesondere durch die Alterung der Bevölkerung. Investitionen in Humankapital und Qualifikation können dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel abzufedern und gleichzeitig die soziale Situation der Menschen in Österreich zu verbessern. Trotz vergleichsweise hoher Bildungsausgaben je Schüler:in liegen die Bildungsergebnisse gemäß PISA im mittleren Bereich.

Öffentliche Institutionen genießen in Österreich traditionell hohes Vertrauen, doch in den letzten Jahren verschlechterte sich die Wahrnehmung von Korruptionskontrolle und politischer Stabilität.

Die Indikatoren des Monitorings deuten auf unausgeschöpfte Potenziale zur Stärkung der Produktivitätsentwicklung insbesondere in den Bereichen Unternehmensgründungen, Digitalisierung, Innovation und Forschung sowie Unternehmensfinanzierung hin. Österreich verzeichnet im EU-Vergleich hohe F&E-Ausgaben, bei den Innovationsindikatoren bleibt es jedoch hinter dem BENESCAND-Durchschnitt zurück. Österreich hat insbesondere bei der Digitalisierung der Unternehmen Aufholbedarf. Trotz verstärkter Investitionen in die digitale Infrastruktur liegt Österreich hier nur im unteren Mittelfeld der EU. Österreich bildet bei der Unternehmensgründungsrate trotz eines Anstiegs im Jahr 2022 das Schlusslicht. In der Bereitstellung und Nutzung von Risikokapital rangiert Österreich im EU-Vergleich im Mittelfeld, jedoch weit unter den Durchschnittsdaten der Vergleichsländergruppen.

Soziales

Österreichs Sozialausgaben in Relation zum BIP lagen 2021 bei 32,9%. Während der COVID-19-Pandemie stieg die Quote auf 34%, sank jedoch bis 2023 wieder auf 30,3%. Infolge gestiegener Ausgaben für die Gesundheits- und Altersversorgung liegen die Ausgaben weiterhin über dem Niveau von 2019.

Die gesunde Lebenserwartung stieg in Österreich in den letzten Jahren und betrug 2022 60,9 Jahre. Trotz dieser positiven Entwicklung liegt Österreich damit, wie auch bei chronischen Erkrankungen und Arbeitsunfällen, auf EU-Durchschnittsniveau.

Bei den Bildungsabschlüssen oberhalb der Pflichtschule lag Österreich im Jahr 2023 trotz eines Anstiegs auf 86% nur im EU-Mittelfeld. Der Anteil an Weiterbildung liegt über dem EU-Durchschnitt, bleibt aber hinter den BENESCAND-Ländern zurück.

Die Arbeitslosenquote lag 2023 bei 5,2%. Die NEET-Rate (junge Menschen, die weder in Beschäftigung noch in Aus- oder Weiterbildung sind) betrug 9,4%. Bei beiden Indikatoren liegt Österreich EU-weit im Mittelfeld. Die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten sowie die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer:innen entwickeln sich zwar positiv, bleiben jedoch hinter dem EU- und BENESCAND-Durchschnitt.

Bei der Kinderbetreuung erreichte Österreich 2023 unter Heranziehung der erweiterten Besuchsquote nach der Definition von Statistik Austria das „Barcelona-Ziel“ für Unter-3-Jährige mit einer Quote von 34,9%. Trotz dieser Verbesserung bleibt Österreich unter dem EU-Durchschnitt, plant jedoch, die Betreuungsquote auf 38% zu erhöhen (Zielvereinbarung im Rahmen des neuen Finanzausgleichs 2024).

Bei den realen Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommen liegt Österreich EU-weit auf Platz zwei. Nach den Krisen 2020–2023 stabilisierten sich die Einkommen, jedoch stieg die erhebliche materielle und soziale Deprivation auf 3,7%, während die Armutsgefährdungsquote 2023 bei 14,9% lag. Die Einkommensungleichheit in Österreich ist etwas geringer als im EU-Durchschnitt, während die Vermögensungleichheit weiter zunimmt.

Umwelt

Österreich hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 48% gegenüber 2005 zu reduzieren. Im Jahr 2022 lagen die Emissionen pro Kopf mit 8,1 Tonnen CO₂-Äquivalent über dem EU- und BENESCAND-Durchschnitt. Seit einem deutlichen Rückgang 2020 zeigen die Emissionen einen flachen Verlauf. 2023 sanken sie aufgrund der schwachen Konjunktur und witterungsbedingt wieder. Der Industriesektor ist mit 33,5% der größte Emittent, während der Verkehrssektor 27,5% verantwortet. Seit 1990 sind die Emissionen im Verkehr um 57% gestiegen. Die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen werden voraussichtlich auch mit Blick auf die verschärften EU-Klimaziele nicht erreicht.

Im Bereich Energie liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch 2022 bei 33,8%, wobei das Ziel für 2030 bei 42,5% liegt. Fast der gesamte in Österreich erzeugte Strom stammt aus erneuerbaren Quellen, doch deckt Österreich 74,5% seines Energieverbrauchs durch Importe und ist stark von ausländischen Energielieferungen abhängig. Vor allem beim Erdgas bleibt die Abhängigkeit von russischem Erdgas hoch. Die Transformation zur Klimaneutralität emissionsintensiver Sektoren stellt unter Berücksichtigung der Wahrung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit weiter eine Herausforderung dar.

Die Kreislaufwirtschaftsstrategie strebt bis 2030 eine Reduktion des inländischen Materialverbrauchs auf 14 Tonnen pro Kopf an. 2023 lag dieser mit 16,3 Tonnen über dem EU-Durchschnitt. Die Zirkularitätsrate (Anteil recycelter Materialien) beträgt 13,8%, deutlich unter dem Ziel von 18% bis 2030.

Die Biodiversität in der Landwirtschaft verschlechtert sich, obwohl Österreich mit 27,7% den höchsten Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen in der EU hat. Problematisch sind auch

der hohe Anteil der durch Bodenerosion bedrohten Gebiete und die Flächenversiegelung pro Kopf, die über dem EU-Durchschnitt liegen und das Überschwemmungsrisiko erhöhen.

Die Umweltwirtschaft bietet Chancen für Österreichs Gesamtwirtschaft. Der Anteil der österreichischen Erfindungen, die darauf abzielen, Umweltprobleme zu lösen, nimmt jedoch ab. Auch der Anteil der Umweltsteuern an den Staatseinnahmen ist rückläufig und lag 2022 bei nur 4,3%. Damit gehen von der Steuerstruktur weiterhin nur beschränkte Impulse für die ökologische Transformation aus.

Teil 2: Vertiefende Analysen

Die langfristige Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Österreich

Österreich hat in den letzten Jahren hinsichtlich des BIP-Wachstums gegenüber den USA an Boden verloren, vor allem aufgrund des Rückgangs der Arbeitsproduktivität. Zwischen 1995 und 2005 wuchs diese um durchschnittlich 1,8% pro Jahr, zwischen 2006 und 2019 jedoch nur noch um 0,9%. Diese Verlangsamung, die in vielen hochentwickelten Ländern beobachtet wird, belastet die Wettbewerbsfähigkeit.

Ein entscheidender Faktor für die Entwicklung in Österreich ist das sich verändernde Arbeitskräfteangebot, beeinflusst durch die Alters-, Qualifikations- und Geschlechterstruktur der Beschäftigten. Zudem investiert Österreich wenig in immaterielle Vermögenswerte wie Patente, Software, berufliche Ausbildung oder digitale Plattformen. Diese Investitionen sind eng mit digitalen Technologien verbunden und wichtig für die Valorisierung von Innovationen. Schwächen in der Digitalisierung und der IKT-Infrastruktur wirken sich damit negativ auf das Produktivitätswachstum aus.

Der Rückgang der Arbeitsproduktivität betrifft sowohl die Sachgüterproduktion als auch den Dienstleistungssektor. Im Dienstleistungssektor in Österreich sind Branchen mit hohem Produktivitätswachstum, wie Telekommunikation oder Finanzwesen, weniger bedeutend. Gleichzeitig haben weniger produktive Branchen, wie die Beherbergung, einen höheren Wertschöpfungsanteil, was das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum bremst.

Dienstleistungsbranchen mit starkem Produktivitätswachstum zeichnen sich durch hohe Digitalisierung und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus. Fortschrittliche digitale Technologien könnten den Strukturwandel zu wissensintensiveren Dienstleistungen beschleunigen und die Produktivität insgesamt steigern. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und hohe Kompetenzen in digitalen Technologien bei Unternehmen und Arbeitskräften sind hierfür unerlässlich. Digitale Technologien ermöglichen die Automatisierung von Prozessen, neue Geschäftsmodelle und den Zugang zu globalen Märkten, wodurch das Potenzial für ein Wirtschaftswachstum erheblich gesteigert werden könnte.

Makroökonomische Auswirkungen der Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials

Der demografische Wandel stellt in den kommenden Jahrzehnten eine große Herausforderung für das Wirtschaftswachstum in Österreich dar. Prognosen zeigen, dass das Verhältnis der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Bevölkerung ab 65 Jahren von 3:1 im Jahr 2024 auf 1,8:1 im Jahr 2060 sinken wird. In einer alternden Gesellschaft wird es schwieriger, das Wirtschaftswachstum auf dem Niveau der letzten 30 Jahre zu halten.

Modell-Simulationen deuten auf eine starke Verlangsamung des Wirtschaftswachstums aufgrund einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung hin. Unter Fortschreibung des Wachstums der Multifaktorproduktivität (technischer Wandel, Effizienzgewinne) und unter Berücksichtigung der langfristigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsprognosen würde das Wachstum des realen BIP pro Kopf in diesem Basisszenario fast ein Drittel unter dem Durchschnitt der vergangenen 30 Jahre liegen. Um die Auswirkungen einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung zu kompensieren, müsste das Produktivitätswachstum deutlich gesteigert werden.

Eine wichtige Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Mobilisierung des bestehenden Arbeitskräftepotenzials. Szenarioanalysen zeigen, dass verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie die Steigerung des Qualifikationsniveaus und die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen, positive Effekte auf das BIP haben könnten. Eine Annäherung an den EU-Median bei allen genannten Indikatoren könnte das BIP pro Kopf bis 2070 um etwa 7% steigern; die entsprechende Lücke zu den EU-Spitzenreitern könnte sogar um 14% verringert werden.

Ausschließlich auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus auf das Niveau der EU-TOP-3 ausgerichtete Maßnahmen führen zu einem Anstieg des BIP pro Kopf von 4,7% gegenüber dem Basisszenario. Dieser Effekt würde erst mit einer Verzögerung wirksam. Im Gegensatz dazu führen Verbesserungen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen bereits kurz- und mittelfristig zu positiven Ergebnissen.

Bei der Anhebung der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das Niveau der drei EU-Länder mit den höchsten Werten wäre das BIP pro Kopf 2070 um 5,5% höher als im Basisszenario. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, wäre eine umfassende Strategie erforderlich, die Familienpolitik, Bildungssystem, Arbeitswelt und soziale Normen berücksichtigt. Vor allem der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist notwendig, um Frauen eine höhere Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen. Die Teilzeitquote bei Frauen ist in Österreich im internationalen Vergleich sehr hoch, was sich langfristig negativ auf deren Einkommen und Pensionsansprüche auswirkt.

Auch eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen könnte das Arbeitskräftepotenzial steigern. In einem Szenario wurde die Auswirkung der Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung untersucht. Bei einer schrittweisen Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters auf 65,6 Jahre im Jahr 2070 würden die geleisteten Arbeitsstunden 3,3% und das BIP pro Kopf 2,7% über den Werten des Basisszenarios liegen. Hierbei spielen finanzielle Anreize, der Erhalt der Gesundheit und altersgerechte Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle.

Migration ist ebenfalls ein Schlüsselfaktor, um das Arbeitskräfteangebot langfristig zu stabilisieren und den Fachkräftemangel abzufedern.

Die Analysen zeigen, dass kombinierte Maßnahmen die stärksten Verbesserungen ermöglichen. Es ist daher wichtig, die verschiedenen Reformansätze als komplementär zu betrachten. Jeder Bereich birgt ungenutztes Potenzial und die gegenseitige Verstärkung der Reformmaßnahmen könnte erhebliche langfristige Effekte auf das Wirtschaftswachstum Österreichs haben. Ambitionierte Ziele und umfassende Strategien in allen Reformbereichen sind notwendig, um die wirtschaftlichen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft erfolgreich zu bewältigen.

Der Rückgang der Unternehmensdynamik in Österreich

Unternehmensdynamik beschreibt die Entwicklung von in den Markt eintretenden, austretenden und jungen Unternehmen. Neue Unternehmen schaffen in Österreich netto mehr Arbeitsplätze als bestehende Unternehmen und die Produktivität der neu eintretenden Unternehmen ist höher als die der austretenden. Das trägt zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität bei. Allerdings ist die Unternehmensdynamik in Österreich seit Jahren rückläufig: Die Rate der Unternehmenseintritte sank von 8% im Jahr 2009 auf 6,2% im Jahr 2022 und der Anteil der Beschäftigung in jungen Unternehmen ging ebenfalls deutlich zurück.

Eine Vielzahl von Studien hebt die zunehmende Bedeutung von Geschäftsmodellen auf der Grundlage digitaler Technologien sowie immaterieller Vermögensgüter, wie (Kund:innen-)Datenbanken und darauf aufbauende spezifische Services, als Faktor des Markterfolgs hervor. Die damit verbundenen hohen Aufbau- und Bereitstellungskosten werden als wichtiger Grund für die rückläufige Unternehmensdynamik identifiziert. Investitionen in derartige Güter erfordern oft eine langwierige Entwicklungsarbeit und sind mit hohen Fixkosten verbunden, andererseits führen sie nur zu sehr geringen Kosten bei der

Vervielfältigung (z. B. Software). Für kleine und neue Unternehmen sind diese hohen Kosten oft eine große Hürde, wodurch es schwerer wird, in neue Märkte einzutreten.

Digitale Technologien sind entscheidend für die Entwicklung und Nutzung von immateriellem Kapital. Gerade KMUs fehlen oft die Ressourcen, um die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Digitale Technologien, insbesondere Cloud-Dienste und Datenanalyse, werden in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern weniger stark genutzt, was das Wachstumspotenzial von KMUs hemmt und ihre Wettbewerbsfähigkeit verringert.

Der demografische Wandel verschärft die Probleme der Unternehmensdynamik zusätzlich. Durch den Rückgang des Anteils jüngerer Menschen in der Bevölkerung verringert sich die Zahl potenzieller Unternehmensgründer:innen. Die Unternehmensgründungsrate könnte daher weiter sinken und langfristig die Innovationskraft und das Wirtschaftswachstum in Österreich beeinträchtigen. Eine alternde Bevölkerung verringert das Arbeitskräfteangebot weiter. Dies schränkt die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal für bestehende Unternehmen ein und beeinträchtigt das Wachstum bestehender Unternehmen ebenso wie die Gründung neuer Unternehmen.

Um die Unternehmensdynamik in Österreich zu stärken, sind ambitionierte wirtschaftspolitische Maßnahmen und gezielte Fördermaßen erforderlich, die sowohl die Digitalisierung als auch die demografischen Herausforderungen adressieren, da beide Entwicklungen große Auswirkungen auf die Unternehmensdynamik haben. Es braucht Investitionen in die digitale Infrastruktur, insbesondere um KMUs beim Zugang zu Breitbandnetzen sowie zu leistungsfähigen fortschrittlichen digitalen Technologien zu unterstützen und so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und die Digitalisierung in allen Regionen zu fördern. Darüber hinaus muss der demografische Wandel durch Maßnahmen begleitet werden, die die Erwerbsbeteiligung erhöhen, zum Beispiel durch gezielte Förderung von Gründer:innen, älteren Arbeitnehmer:innen und Migrant:innen. Dies würde das Arbeitskräftepotenzial erweitern und die Gründungstätigkeit steigern.

Energiekosten und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie wird maßgeblich durch die Produktionskosten bestimmt, die sich aus Energiekosten und anderen Kosten wie Löhnen, Gehältern und Vorleistungen zusammensetzen. Energiekosten sind besonders in energieintensiven Branchen ein wichtiger Teil der Gesamtkosten. Sie hängen von den Energiepreisen und der Energieintensität der Industrie, also dem Energieverbrauch pro Produktionseinheit, ab.

Die Energiepreise werden von vielen Faktoren beeinflusst, darunter Erzeugungskosten, Infrastruktur- und Verteilungskosten, Regulierungen, Steuern, Marktdynamik und geopolitische Entwicklungen. In den Jahren 2021–2022 schwankten die Preise für Erdgas und Elektrizität in Europa stärker als OECD-Ländern außerhalb der EU. In Österreich sind die Elektrizitätspreise stark an die Schwankungen der Erdgas- und Kohlepreise gekoppelt. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischem Erdgas besteht ein erhöhtes Risiko für solche Preisschwankungen, wodurch die Stabilität der Wirtschaft beeinträchtigt wird. Die starke Kopplung der Strom- und Erdgaspreise erfordert daher eine kritische Analyse der Preisbildung.

Die Energieendpreise für Unternehmen sind weltweit langfristig gestiegen. Im österreichischen Industriesektor lagen sie meist im oberen OECD-Mittelfeld, während die Preise im Transportsektor am unteren Ende des Preisspektrums lagen. Nur für wenige Unternehmen machen die Energiekosten einen bedeutenden Anteil der Gesamtkosten aus. Die Endenergienutzung ist auf einige hundert Unternehmen konzentriert, deren Produktion eine wichtige Rolle für die Gesamtwirtschaft spielt. Diese Unternehmen sind eine zentrale Zielgruppe für energie- und klimapolitische Maßnahmen.

Die Energieintensität der österreichischen Industrie wird von Faktoren wie dem Energiemix, der Industriestruktur und der Energieeffizienz bestimmt. Die Abnahme der Energieintensität war vor allem durch

einen strukturellen Wandel hin zu weniger energieintensiven Branchen bedingt, während der Beitrag von Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen gering war. Die Nutzung fossiler Energieträger ändert sich nur langsam. Dies weist auf begrenzte Substitutionsmöglichkeiten und hohe Investitionskosten für die grüne Wende hin.

Die Energiestückkosten sind 2021–2022 in allen Branchen stark gestiegen – insbesondere in jenen, in denen auch die Lohnstückkosten stark gestiegen sind. Dies hat die preisliche Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Fahrzeugbau beeinträchtigt.

Die Bereitstellung von kostengünstiger Energie aus CO₂-neutralen Quellen und die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit sollten zentrale Anliegen der Standortentwicklung sein. Der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und der Energieinfrastruktur spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Sicherstellung des Wettbewerbs im Energiegroßhandel und im Endkund:innenmarkt ist ebenfalls entscheidend, um kostengünstige Energie bereitzustellen. Die Transformation des Energiesystems erfordert klare Finanzierungskonzepte, Rechtssicherheit sowie professionelle Steuerungsstrukturen und eine umfassende Koordination zwischen Bund und Ländern.

Kurzfristig sollte die Diversifizierung des Gasbezugs und die Unabhängigkeit von russischem Erdgas vorangetrieben werden. Effektive Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sind ebenfalls notwendig. Mittel- bis langfristig sollte die Elektrifizierung und Steigerung der Energieeffizienz industrieller Prozesse sowie die Substitution von Erdgas durch klimaneutrale Energieträger angestrebt werden. Dies erfordert den Ausbau der Energieinfrastruktur auf der Grundlage CO₂-neutraler Energieträger sowie die Entwicklung von Speichertechnologien und die Anpassung der Verteilernetze.

Durch die Kombination von Maßnahmen zur Stabilisierung der Energiepreise und zur Verbesserung der Energieeffizienz kann die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie langfristig gesichert und gestärkt werden. Dies erfordert auch eine entsprechende Neugestaltung der Netztarife und Energiesteuern.

Teil 3: Empfehlungen des Produktivitätsrates

Den Wirtschaftsstandort durch digitalen Umbau der Wirtschaft langfristig sichern

Empfehlung 1: Die Bundesregierung sollte die Rahmenbedingungen für Innovation und Investitionen und damit für Produktivitätssteigerungen verbessern. Hierzu gehören ein wettbewerbsfähiges Steuer- und Abgabensystem, die Reduktion unnötiger bürokratischer Belastungen, sowie die Mobilisierung von Risikokapital. Im Hinblick auf die großen internationalen Herausforderungen für den österreichischen Wirtschaftsstandort sollte die Bundesregierung in Abstimmung mit den europäischen Initiativen eine umfassende industriepolitische Strategie entwickeln.

Produktivitätswachstum durch Digitalisierung beschleunigen

Empfehlung 2: Die Bundesregierung sollte die IKT-Infrastruktur, insbesondere schnelle Internetzugänge, rascher ausbauen. Außerdem sollte sie durch eine neue und umfassende Digitalisierungsoffensive die Nutzung fortschrittlicher digitaler Technologien in Unternehmen beschleunigen und dabei den neuesten technologischen Entwicklungen Rechnung tragen.

- ▶ Öffentliche Investitionen sollten jene Breitband-Infrastruktur und Internetgeschwindigkeiten ermöglichen, die es Unternehmen erlauben, Fortschritte in digitalen Technologien wie KI-Anwendungen, Cloud Computing und Datenanalyse zu nutzen und weiterzuentwickeln.
- ▶ Die Verbreitung und Nutzung fortgeschrittener digitaler Technologien wie KI, Cloud-Dienstleistungen und Datenanalyse in Unternehmen sollte durch spezifische Investitionsanreize und Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen in der Anwendung fortschrittlicher digitaler Technologien gefördert werden. Das Ziel

sollte es sein, die Wertschöpfung, die durch digitale Geschäftsmodelle oder digitale Dienstleistungen erzielt wird, weiter zu steigern.

- ▶ Eine Digitalisierungsoffensive sollte auch strategische Ziele für die digitalen Geschäftsfelder festlegen, in welchen Österreich bis 2040 zur Weltspitze aufsteigen möchte.
- ▶ Eine umfassende Digitalisierungsoffensive erfordert auch einen stabilen rechtlichen Rahmen, der innerhalb einer nationalen Datenstrategie ausgearbeitet werden sollte. Dazu gehören auch die Unterstützung und Durchsetzung von Sicherheitsstandards, um eine möglichst hohe Cybersicherheit in der Nutzung digitaler Infrastruktur und digitaler Technologien zu gewährleisten.
- ▶ Auch im Bereich des E-Governments sollen weitere Verbesserungspotenziale genutzt werden, um durchgängige digitale Amtswege sicherzustellen.
- ▶ Um die Funktionalität des Datenökosystems der öffentlichen Hand zu steigern, sollte mit einem leistungsfähigen Datenzugangsgesetz der europäische Data Governance Act (DGA) endlich umgesetzt werden. Dabei und bei der Umsetzung der jüngst veröffentlichten Nationalen Datenstrategie sollte auf unabhängige Institutionen mit großer Datenkompetenz und internationaler Vernetzung gesetzt werden.

Digitalisierungshemmnisse für KMUs und Unternehmensneugründungen beseitigen

Empfehlung 3: Die Bundesregierung sollte bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Investitionen durch gezielte Maßnahmen auf die Beseitigung von Kostennachteilen für Unternehmensgründungen und KMUs hinwirken.

- ▶ Die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Unternehmensgründung sollte weiter vorangetrieben werden, um einen durchgängigen, transparenten und digitalen Gründungsprozess für alle Rechtsformen zu ermöglichen.
- ▶ Die Ziele und Effekte der bestehenden sowie zukünftigen Maßnahmen sollten klar definiert und gemessen werden. Dabei sollten insbesondere die Erfordernisse zur Nutzung fortschrittlicher digitaler Technologien in die Zielsetzungen einfließen.
- ▶ Eine umfassende Wirkungsanalyse aller relevanten Maßnahmen und deren Zusammenwirken sollte im Hinblick auf die neuen Ziele durchgeführt werden. Das Maßnahmenportfolio ist entsprechend der Ergebnisse zu bereinigen bzw. anzupassen, um dessen Effektivität und Effizienz zu steigern.
- ▶ Die Daten zur Messung der Ziele und Effekte sollten für Dritte nachvollziehbar und zugänglich sein.

Digitale Kompetenzen stärken

Empfehlung 4: Die Bundesregierung sollte die Stärkung digitaler Kompetenzen anhand der Formulierung konkreter und überprüfbarer Ziele weiter vorantreiben.

- ▶ Durch intensivierete Anreize sollte sichergestellt werden, dass für die schulischen Digitalisierungsfächer auch geeignetes Lehrpersonal vorhanden ist. Dazu gehört u. a. die Sicherstellung, dass alle Bildungseinrichtungen über eine moderne und zeitgemäße digitale Infrastruktur verfügen, die Entwicklung zukunftsorientierter Lehrpläne sowie entsprechende Maßnahmen in der Lehrer:innen- und Weiterbildung.
- ▶ Die Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Frauen zum IT-Bereich sollten frühzeitig auf ihren Erfolg überprüft und ihre langfristige Wirkung nachverfolgt und belegt werden. Das könnte auch durch kurzfristige Evaluierungen erfolgen, die den Effekt dieser Maßnahmen auf die Kompetenzen und das Interesse in MINT-Fächern und digitalen Kompetenzen überprüfen. Diese Evaluierungsdaten sollten für Dritte zugänglich und nachvollziehbar gemacht werden.
- ▶ Die Ausweitung der Ausbildungsstellen im IKT-Bereich sollte im Einklang mit der Menge an nachgefragten Fachkräften erfolgen. Daher sollte eine weitere Erhöhung der Studienplätze an den Fachhochschulen (über die bisherige Erhöhung hinaus) und eine zusätzliche Ausweitung der Studienplätze im Bereich Informatik an Universitäten für die Deckung des Fachkräftebedarfs angestrebt werden.
- ▶ Die Bundesregierung sollte Maßnahmen zum digitalen Kompetenzerwerb auf ihre Zukunftsfähigkeit und ihre Wirksamkeit überprüfen und anpassen. Sie sollte sich in Abstimmung mit den Sozialpartnern klare Ziele mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsprofile im Bereich (fortschrittlicher) digitaler Technologien sowie die Anzahl von Absolvent:innen mit diesen Qualifikationsprofilen setzen, die sie bis 2040 erreichen möchte.

Die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die ökologische Transformation zielgerichtet erreichen

Langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch Versorgungssicherheit und kostengünstige Energie sichern

Empfehlung 5: Die Bundesregierung sollte den Ausbau der Energieinfrastruktur zur Bereitstellung kostengünstiger Energie aus CO₂-neutralen Energiequellen zügig vorantreiben. Dazu sind abgestimmte Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Ausweitung des Angebots an klimaneutraler Energie als auch den verstärkten Wettbewerb in den Energiemärkten fördern.

- ▶ Zur kurzfristigen Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas muss die Gasinfrastruktur angepasst werden, damit Zugang zu neuen Gasquellen und damit die Differenzierung der Gasversorgung sichergestellt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gasnachfrage langfristig fallen wird und diese Investitionen mit einem Plan für den mittel- bis langfristigen Rückbau verbunden werden müssen.
- ▶ Die benötigte Energieinfrastruktur muss rasch ausgebaut werden. Dabei ist es wichtig, innovative Konzepte des Netzbetriebes zu implementieren (Netzausbau mit Flexibilitäts- und Speicheroptionen, Sektorkopplung).
- ▶ Die Reform des europäischen Strommarktdesigns mit ihrem Fokus auf die Förderung langfristiger Lieferverträge und dem derzeitigen Preisbildungsmechanismus wird zusätzliche nationale Maßnahmen zur Entkopplung der Strom- und Erdgaspreise notwendig machen. Die Ausweitung der Energiespeicher, die Nutzung der Flexibilitätspotenziale in der Nachfrage sowie die weitere Diversifizierung der Energiequellen sind wichtige Ansatzpunkte, um dieses Ziel zu erreichen.
- ▶ Maßnahmen zur Entlastung und zur Vorbereitung auf mögliche zukünftige Krisen sind so rasch wie möglich zu setzen, und zwar bei allen Energiepreiskomponenten (Großhandelspreise, Netzentgelte, Steuern/Abgaben).
- ▶ Da Leitungskapazitäten auch europaweit verfügbar sein müssen, sollte sich die Bundesregierung verstärkt auf europäischer Ebene für ein Funktionieren der Energiemärkte durch ausreichende Investitionen in die Leitungskapazität und die Netzwerkinfrastruktur der Partner einsetzen.
- ▶ Da im europäischen Verbund Investitionen in die Energieinfrastruktur maßgebliche grenzüberschreitende Wirkungen entfalten, kann durch eine verbesserte Koordination mit den europäischen Partnern und regional besser abgestimmte Maßnahmen der Kapazitätsplanung und -bereitstellung sowie entsprechenden Anpassungen der Gebotszonen der Wettbewerb im integrierten Stromgroßhandel gestärkt werden.
- ▶ Kurz- und mittelfristig sind effektivere Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs erforderlich. Dabei sollte die Integration digitaler Technologien für mehr Energieeffizienz bestmöglich ausgeschöpft werden. Dazu gehören der Ausbau intelligenter Energiemanagementsysteme, die Beschleunigung der Ausrollung intelligenter Messgeräte, aber auch der Ausbau komplementärer digitaler Infrastruktur, wie die 5G-Netze.
- ▶ Die Bundesregierung sollte sich um den Aufbau von Steuerungsstrukturen bemühen, die eine Koordination und Abstimmung in der Energie- und Klimapolitik zwischen den zuständigen Ministerien auf Bundesebene, Ländern, und betroffenen Gesellschaftsgruppen sicherstellt. Ein systematisches und regelmäßiges Monitoring des Fortschritts in der Bereitstellung einer kostengünstigen Energieversorgung aus CO₂-neutralen Energiequellen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sollte als wichtige Entscheidungsgrundlage einer evidenzbasierten Politik in diesem Bereich aufgebaut werden.

Rechtliche Hürden zur Transformation des Energiesystems beseitigen, kohärente Anreize schaffen

Empfehlung 6: Die Bundesregierung und das Parlament sollten rasch klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Aus- und Umbau des Energiesystems schaffen. Dazu gehört die Sicherstellung konsistenter Anreize und die Beseitigung rechtlicher Hürden sowohl im industriellen Energieendverbrauch als auch in der Energieerzeugung.

- ▶ Die Bundesregierung sollte sich zeitnah um die Beseitigung des Reformstaus im Energiebereich bemühen und zügig die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau und Umbau der Energieinfrastruktur – allen voran durch eine rasche Herbeiführung eines Konsenses für einen Beschluss des EIWG – schaffen.
- ▶ Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte und Pilotanlagen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung sowie für neue industrielle Prozesse müssen beschleunigt werden. Anpassungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht sollten ebenso konsequent identifiziert und durchgeführt werden.

- ▶ In jenen Bereichen, in denen bestehende Regelungen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen verhindern, sollten vermehrt regulatorische Sandkästen eingerichtet werden, um adäquate technische und regulatorische Lösungsansätze auszuarbeiten. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass derartige Maßnahmen nicht mit Wettbewerbsverzerrungen einhergehen.
- ▶ Neben der notwendigen Reduktion der CO₂-Emissionen wird Österreich wie auch andere Industriestandorte zumindest kurz- und mittelfristig nicht ohne Carbon Capture and Storage (CCS) auskommen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sollten geschaffen und die Technologie mit Augenmaß verwendet werden.
- ▶ Sämtliche energiebezogene klimapolitische Instrumente sollten im Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz sowie unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen evaluiert werden. Das Maßnahmenportfolio sollte von ineffizienten Instrumenten bereinigt werden.

Finanzierung der Investitionen in die Energieinfrastruktur sicherstellen

Empfehlung 7: Die Bundesregierung sollte ein Konzept zur Finanzierung der für die energetische Transformation erforderlichen Investitionen erarbeiten und im Sinne einer langfristigen Planungssicherheit rechtlich absichern und zeitnah umsetzen. Dabei sollte neben der Versorgungssicherheit auch ein besonderes Augenmerk auf eine verursachergerechte Kostentragung sowie eine gesamtwirtschaftliche Minimierung der Kosten der energetischen Transformation gelegt werden.

- ▶ Die Netzentgelte sollten rasch den Erfordernissen angepasst werden, die sich aus der stetig wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energieträger in der Bereitstellung von Energie ergeben. Durch zeitvariable und dynamische Netzentgelte könnten Anreize für eine Energienutzung gesetzt werden, die der Stromspeicherung entsprechen. Dadurch könnten Endnutzer:innen durch Anpassung ihres Nutzungsverhaltens ihre Kosten entsprechend minimieren.
- ▶ Um die Gesamtkosten des Umbaus möglichst gering zu halten, sollte die Optimierung der Energieinfrastruktur im Vordergrund des Umbaus des Energiesystems stehen. Die Ausschöpfung von Effizienzsteigerungs- und Optimierungspotenzialen bei bestehenden und neuen Anlagen durch Digitalisierung und die maximale Nutzung der Flexibilitäten im System können dabei einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziel leisten. Dies könnte auch die Kosten des Engpassmanagements herabsetzen.
- ▶ Die Lastenverteilung zwischen den unterschiedlichen Verbraucher:innengruppen sollte einerseits verursachergerecht erfolgen, andererseits jedoch auch soziale oder wettbewerbliche Verwerfungen minimieren. Öffentliche Förderungen sollten sich auf jene Bereiche konzentrieren, in denen diese Nebenbedingung nicht erfüllt werden kann.
- ▶ Öffentliche Förderungen sollten bei den Kosten für die Errichtung und den Ausbau des Netzsystems ansetzen und dadurch die Systemnutzungsentgelte gesamtwirtschaftlich dauerhaft herabsetzen. Diese Eingriffe sollten im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht primär dem Ziel wettbewerbsfähiger bzw. leistbarer Energiepreise dienen und Kostensteigerungen des energetischen Umbaus abfedern.
- ▶ Neue Möglichkeiten zur Finanzierung von Großinfrastrukturprojekten durch die Europäische Investitionsbank sollten geprüft bzw. vorbereitet werden.

Umbau des Energiesystems als zentrale Mission in der Forschungsförderung verankern

Empfehlung 8: Die Bundesregierung sollte zusätzliche öffentliche Förderungen, insbesondere zur Aktivierung privater Investitionen, bereitstellen, um den energetischen Umbau der österreichischen Industrie zu unterstützen. Diese Förderungen sollten die Entwicklung von Technologien und Prozessen in allen technologischen Reifegraden umfassen.

- ▶ Für den energetischen Umbau sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die die betriebliche Integration und das Hochfahren von Technologien auf Industriemaßstab fördern.
- ▶ Da Erdgas häufig nur sehr schwer in industriellen Prozessen ersetzt werden kann, ist die Weiterentwicklung von Energietechnologien (u. a. Wasserstoff, grünes Gas) als wichtiger Schwerpunkt einer transformativen FTI-Politik anzusehen.
- ▶ Für die Versorgungssicherheit spielen hingegen Speichertechnologien eine bedeutende Rolle, da sie zur Entkopplung von Energieverbrauch und Energieerzeugung benötigt werden.
- ▶ Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur Steigerung von Effektivität und Effizienz der Elektrifizierung industrieller Prozesse können einen wichtigen Beitrag zur Entkopplung der Energiekosten der Unternehmen von fossilen Brennstoffen leisten.

- ▶ Die Digitalisierung sollte in allen relevanten Bereichen transformativer Technologien als Querschnittsmaterie eine bedeutende Rolle spielen. In diesem Zusammenhang sollte vor allem auch der Entwicklung der Datentransparenz, der Datensicherheit und von Sicherheitsstandards für die adaptive Steuerung vorangetrieben werden.
- ▶ All diese technologiepolitischen Maßnahmen müssen durch die verstärkte Nutzung bzw. den verstärkten Aufbau von Kompetenzen und Expertise in den genannten Bereichen flankiert werden.

Die Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Bildung und die Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials fördern

Humankapital fördern, Qualifikationen anpassen, Erwerbsbeteiligung und Chancen am Arbeitsmarkt durch Beseitigung sozioökonomischer Ungleichheiten erhöhen

Empfehlung 9: Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass der Zugang zu Bildung und der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen für alle in Österreich lebenden Menschen möglich ist, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und ihrer Lebenssituation.

- ▶ Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (ECEC) sollte für alle Kinder unabhängig von der familiären Situation, dem Erwerbsstatus und dem Einkommen der Eltern zugänglich sein. Aktuell gibt es bundesweit höchst unterschiedliche Regelungen betreffend Gruppengröße, Rahmenbedingungen etc. Qualitätsstandards und Ziele der frühkindlichen Bildung sollten künftig mittels Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG klar, bundesweit einheitlich und verbindlich definiert und entsprechend verfolgt werden, wie etwa die verbindliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans für 0- bis 6-Jährige und eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.
- ▶ Frühkindliche Betreuungseinrichtungen, Primar- und Sekundarschulen sollten über die notwendigen Ressourcen verfügen, um eine hohe Qualität der Bildung für alle Kinder im Bildungssystem zu gewährleisten. Schulen mit einem hohen Anteil an Schüler:innen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sollen zusätzliche Ressourcen bekommen, um die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können. Hohes Augenmerk sollte auch auf die Gesundheitsförderung und auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen gelegt werden.
- ▶ Es bedarf differenzierter Integrationsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage ihres Alters und ihrer Sprachkenntnisse. Der Beseitigung mangelnder Deutschkenntnisse in dieser Gruppe sollte hohe Priorität eingeräumt werden. Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wären diesem Ziel zuträglich.
- ▶ Das Bildungssystem sollte so gestaltet werden, dass es allen Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung bis hin zur tertiären Stufe (je nach individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten) ermöglicht. Frühe Selektion im Bildungssystem (Early Tracking) sollte abgebaut werden. Förderprogramme für unterrepräsentierte Gruppen in der tertiären Bildung sollten ausgebaut werden.
- ▶ Auch für benachteiligte Gruppen, z. B. gering qualifizierte Erwachsene und zugewanderte Personen, sollten der Erwerb von Qualifikationen und der Wiedereinstieg in Bildung möglich sein, insbesondere in Bereichen mit Arbeitskräfteknappheiten. Die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass sie Menschen in verschiedenen Lebenssituationen den Zugang zu Bildung ermöglichen.
- ▶ Der Fokus auf Effizienz der Ergebnisse des Bildungssystem sollte erhöht werden. Für Forschung und Analysen sollten Daten von möglichst hoher Granularität zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse von Pilotprojekten sollten transparent analysiert und effektive Maßnahmen ohne Verzögerung flächendeckend umgesetzt werden.

Engpässe am Arbeitsmarkt durch die Mobilisierung des Arbeitskräfteangebots beseitigen

Empfehlung 10: Die Bundesregierung soll verstärkt Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die allen Menschen die volle Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen und sie dabei unterstützen. Die Erwerbsbeteiligung bis ins höhere Alter sollte aktiv gefördert werden.

- ▶ Die Flexibilität der Arbeitsbedingungen sollte erhöht werden, um eine höhere Beteiligung u. a. von älteren Personen und Personen mit Betreuungspflichten zu ermöglichen.

- ▶ Familien sollten bei der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen und anderen herausfordernden Situationen ausreichend unterstützt werden. Die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter und Schulalter sollten die Vereinbarkeit mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern und Flexibilität für verschiedene Beschäftigungsformen gewährleisten.
- ▶ Negative finanzielle Anreize für eine Erhöhung der Arbeitszeit sollten eliminiert werden (z. B. Geringfügigkeitsgrenze). Das Steuer- und Abgabensystem sollte so gestaltet sein, dass es die Teilzeitarbeit nicht begünstigt.
- ▶ Die gleichmäßigere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern sollte gefördert werden. Informationen über die Auswirkungen der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auf die eigene Erwerbskarriere und die Altersvorsorge sowie jene des/der Partner:in sollten verfügbar und nachvollziehbar werden. Die Transparenz der Einkommen auf Unternehmensebene sollte gefördert werden.
- ▶ Gesundheit und eine gesunde Lebensweise sollten gefördert werden. Dazu gehört auch die Gesundheitsvorsorge und -förderung am Arbeitsplatz. Gesundheitsvorsorge und Prävention sollten mit aktiver Teilnahme der Bevölkerung, des öffentlichen Gesundheitssystems und der Arbeitgeber:innen ausgebaut werden. Gesundheitskompetenz sollte ab jungem Alter gefördert werden, um sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen zu reduzieren.
- ▶ Dienstleistungen der Arbeitsvermittlung, u. a. das Arbeitsmarktservice, sollten die Schwerpunkte „berufliche Neuorientierung“ und „Erwerb von Qualifikationen“ ausbauen, insbesondere in Bereichen mit hohem Arbeitskräftemangel. Der Erwerb von Qualifikationen sollte unter Berücksichtigung der Effizienz bei Erwerbspersonen aller Altersgruppen unterstützt werden.
- ▶ Erfolgreiche Modelle und innovative Konzepte für ein langes Arbeitsleben sollten als soziale Innovationen anerkannt und gefördert werden. Dabei sind vor allem auch Maßnahmen wichtig, die die Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt erhalten und fördern.
- ▶ Das gesetzliche Pensionsantrittsalter sollte die Veränderungen in der Lebenserwartung reflektieren, um eine nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems bei adäquaten Ersatzraten, die zur Vermeidung von Altersarmut beitragen, zu gewährleisten. Damit sollte ein Ausbau der zweiten und dritten Säule der Pensionsvorsorge verbunden werden.
- ▶ Der Zugang zum Arbeitsmarkt und Integrationsmaßnahmen für Asylwerber:innen sollte verbessert werden. Die Dauer von Asylverfahren sollte sich verkürzen.

Durch eine flexible und effiziente Zuwanderungspolitik qualifizierte Arbeitskräfte in den österreichischen Arbeitsmarkt integrieren

Empfehlung 11: Die Bundesregierung sollte den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für qualifizierte Personen aus dem Ausland erleichtern, die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen gezielt unterstützen und durch eine aktive Einwanderungspolitik die Attraktivität Österreichs erhöhen.

- ▶ Österreich sollte sich aktiv um die Anwerbung qualifizierter Personen aus dem Ausland bemühen. Dabei ist auch an den Personenkreis der ausländischen Studierenden in Österreich zu denken.
- ▶ Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen sollten nach transparenten und einfachen Kriterien geregelt werden, die für die Antragsteller:innen zu vorhersehbaren Entscheidungen führen. Schlanke Verfahren sollen Entscheidungsprozesse beschleunigen. Das System sollte flexibel gestaltet werden, um auf Entwicklungen am Arbeitsmarkt reagieren zu können.
- ▶ Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sollte erleichtert, die rasche Schließung von Qualifikationslücken gefördert werden.
- ▶ Österreich sollte sich an innovativen Migrationskonzepten wie z. B. Talent Partnerships und Skills-Mobilitätspartnerschaften beteiligen und diese aktiv vorantreiben.

Unternehmerische Potenziale in allen sozioökonomischen Gruppen mobilisieren

Empfehlung 12: Die Bundesregierung sollte angesichts des demografischen Wandels gezielte Maßnahmen ergreifen, um Bevölkerungsgruppen zu fördern, die zu einer Erhöhung der Unternehmensgründungen beitragen können.

- ▶ Gezielte Frauenförderung bei Gründungen ist nötig. Beim Angebot an Kinderbetreuung sollte auf die Bedürfnisse von Frauen, die sich als Gründerinnen betätigen, eingegangen werden.

- ▶ Junge Menschen sollten zunehmend gezielt mit Trainingsprogrammen für Unternehmensgründungen angesprochen werden.
- ▶ Auf günstige Rahmenbedingungen für Gründer:innen mit ausländischem Geburtsort sollte geachtet werden.